

## Amtlicher Handel – Listing von Anleihen

gültig ab November 2018

Der Amtliche Handel an der Wiener Börse ist ein gesetzlich eingerichtetes Zulassungssegment.

**Gesetzliche Grundlage für die Zulassung:** § 39 bis § 42 österreichisches Börsegesetz

**Rechtlicher Status:** Geregelter Markt (§ 25 Abs. 1 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz), veröffentlicht in der EU-Liste der geregelten Märkte

Durch den Status als geregelter Markt genügt der Amtliche Handel sämtlichen nationalen und internationalen Veranlagungsvorschriften für institutionelle Investoren wie Investmentfonds, Pensionskassen, Versicherungen und Banken.

### Erforderliche Unterlagen

- 1) Antrag: unterschrieben vom Emittenten sowie einem Börsemitglied der Wiener Börse (als „listing agent“), sofern der Emittent nicht selbst Mitglied der Wiener Börse ist. Der Emittent kann auch eine Vollmacht für einen anderen Unterzeichner ausstellen. Die Börsemitglieder der Wiener Börse finden sie auf <https://www.wienerborse.at/handel/mitglieder/mitgliederliste/>.  
Falls kein Kontakt zu einem Börsemitglied besteht, dann ist die Wiener Börse bei der Suche nach einem listing agent gerne behilflich.  
Der Antrag kann von der Website der Wiener Börse herunter geladen werden: <https://www.wienerborse.at/emittenten/anleihe-emission-listing/zulassung-bzw-einbeziehung/>
- 2) Prospekt: der von der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich gebilligt wurde oder von einer Zulassungsbehörde in einem EU Mitgliedstaat gebilligt wurde und nach Österreich notifiziert wurde.  
Prospektsprache: Deutsch oder Englisch.  
Einreichung der elektronischen Version (Billigungsfassung des Prospekts in pdf Format) des gebilligten bzw. notifizierten Prospekts (hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse)  
Ausnahme von der Prospektspflicht für gewisse Bank-Anleihen (gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 Kapitalmarktgesetz: dauernd oder wiederholt begeben, Emissionsvolumen der Anleihe < 75 Mio. EUR, Anleihe nicht nachrangig und nicht wandelbar, weder Zins- noch Tilgungszahlungen dürfen von einem Derivat abhängig sein) sowie für Emittenten mit Staatsgarantie
- 3) Bei notifizierten Prospekten: Notifizierungsbestätigung der FMA (elektronisch)
- 4) Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Emittenten
- 5) Auszug aus dem Register, in dem der Emittent eingetragen ist (z.B. Firmenbuch / Handelsregister)
- 6) Letzter Jahresabschluss (Geschäftsbericht)
- 7) Beschluss über die Begebung der Anleihe



## Zulassungs- und Folgepflichten für den Emittenten

- **Lagerort der Sammelurkunde:** Wertpapiersammelbank (z.B. bei OeKB, Euroclear, Clearstream)
- **Zahlstelle** in einem EWR-Mitgliedsstaat (d.h. KEINE extra Zahlstelle in Österreich erforderlich)
- Information der Börse (via e-mail an [bonds@wienerborse.at](mailto:bonds@wienerborse.at)) über Zinssatz-Änderung bei Floater, Kündigung bzw. Rückkauf einer Anleihe sowie Änderung der Adresse des Emittenten
- **Jahres- und Halbjahres Finanzbericht:** Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen durch den Emittenten, die durch die EU-Transparenzrichtlinie vorgegeben sind (zu diesem Thema gibt es ein gesondertes Factsheet („Factsheet laufende Pflichten Bond-Emittent gereg-Märkte“) unter <https://www.wienerborse.at/emittenten/anleihe-emission-listing/zulassung-bzw-einbeziehung/>)
- Einhaltung der **EU Marktmissbrauchsverordnung** (Nr. 596/ 2014):
  - **Insiderlisten** (Art.18): Aufstellung und Aktualisierung aller Personen mit Zugang zu Insiderinformationen sowie Unterrichtung dieser Personen
  - **Ad hoc Publizitätspflicht** von Insiderinformationen (Art.17): EU-weite Veröffentlichung sowie Übermittlung an FMA und Wiener Börse. Bei Anleihe-Emittenten sind primär kursrelevant
    - Verschiebung oder Ausfall von Zins- bzw. Tilgungszahlungen
    - eventuell erhebliche Bonitätsveränderung des Schuldners
  - **Director´s Dealing Meldung** (Art.19): Personen mit Führungsaufgaben + deren eng verbundene Personen (Ehepartner, unterhaltsberechtigtes Kind) müssen Eigengeschäfte in gelisteten Wertpapieren des Emittenten (Aktien + Anleihen) spätestens 3 Tage nach Geschäftsabschluss dem Emittenten sowie der FMA melden.  
Veröffentlichung dieser Geschäfte durch den Emittenten über ein EU-weites Informationsverbreitungs-System (z.B. Reuters,Bloomberg oder einen Service-Provider) sowie Übermittlung an das OAM des Sitzstaates des Emittenten (in Österreich: Issuer Information System der OeKB) innerhalb von 3 Tagen nach Geschäftsabschluss

## Es gibt keine Vorschriften hinsichtlich

- Rechtsform des Emittenten, d.h. Anleihe-Emission z.B. durch AG, GmbH, Personengesellschaft, Stiftung, natürlicher Person möglich
- Rechtsordnung, unter der die Anleihe begeben wird, d.h. jedes Recht ist möglich.
- Bestandsdauer des Emittenten
- ISIN: Jede ISIN möglich, d.h. AT Nummern, XS Nummern, DE Nummern usw.
- Währung der Anleihe, d.h. Euro, USD, Yen usw. möglich
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Garantiegeber der Anleihe
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Basiswert der Anleihe
- Das Listing ist unabhängig vom Staat der Behörde, in dem der Prospekt gebilligt wurde



## Gebühren

- Notierungsgebühren und Zulassungsgebühr für Anleihen (USt-frei)

<b>Notierung von Anleihen innerhalb eines Kalenderjahres der Segmente „financial sector“, „public sector“ und „performance linked bonds“</b>			
Anzahl Anleihen pro Emittent	1 – 20	21 – 40	ab 41
Gestaffelte Gebühr pro Anleihe (ISIN)	1.700 EUR	1.200 EUR	700 EUR
<b>Notierung von Anleihen des Segments „corporate sector“</b>			
Gebühr pro Anleihe (ISIN)	2.700 EUR		

Anleihen mit einer **Laufzeit von unter 1 Jahr**: 500 EUR Notierungsgebühr, diese Anleihen sind von den obigen Schemata ausgenommen

**Zulassungsverfahren**: 300 EUR pro Anleihe (ISIN) – d.h. diese Gebühr fällt **ZUSÄTZLICH** zur Notierungsgebühr für standalone Emissionen an (die nicht unter einem Programm notiert werden oder per Gesetz zugelassen sind)

- Jährliche Gebühr für Anleihen (Benutzungsgebühr)
  - Für Anleihen aus dem Finanz-Sektor und Anleihen der öffentlichen Hand: 200 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
  - Für Corporate Bonds im Segment „corporates prime“: 500 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
  - Für Corporate Bonds im Segment „corporates standard“: 300 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)

Die jährliche Gebühr wird für die gesamte Laufzeit im Vorhinein verrechnet (up front)

Cap pro Emittent pro Jahr (für alle Neunotierungen): 7.800 EUR

## Listing-Prozedere

Zulassung meist innerhalb von 3 Tagen (bei Bank-Emittenten und deren SPVs) nach Einlangen der Unterlagen, Listing 2 Tage nach Zulassung möglich. Danach erhält der Emittent bzw. der Antragsteller bzw. der Dealer einen Zulassungsbescheid sowie die Rechnung über die Zulassungsgebühr sowie über die kumulierte Jahresgebühr.

Zulassung von Corporate Bonds in der Geschäftsleitersitzung der Wiener Börse.



## Handel in Anleihen

Auf dem Handelssystem XETRA.

Anleihen aus dem Finanz-Sektor: Zwei Handelsarten möglich:

- 1) Eine untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.
- 2) Fortlaufende Auktion: Emittent übernimmt exklusives Market-Making

Corporate Bonds und Anleihen der öffentlichen Hand: Zwei Handelsarten möglich:

- 1) Eine untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.
- 2) Fortlaufender Handel: Market-Making durch mindestens einen Market-Maker

**Bewertungs-Problematik für Investoren**: In der Praxis hat sich die Eingabe einer tagesgültigen Kauforder (bid-quote) ins Handelssystem XETRA bewährt. Dieser bid-quote (der jeweils aktuellste) wird auf der Website der Wiener Börse bei der jeweiligen Anleihe als „historischer Bid“ angezeigt, über die Datenvendoren verbreitet und kann zur Bewertung herangezogen werden.

**Clearing** von Geschäften grundsätzlich in EUR; bei Fremdwährungsanleihen ist ein Clearing in der jeweiligen Fremdwährung möglich, sofern die Geschäftsparteien ein Fremdwährungskonto bei der Oesterreichischen Kontrollbank unterhalten.

### Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Herrn Florian Vanek

T +43 1 53165 260

[florian.vanek@wienerborse.at](mailto:florian.vanek@wienerborse.at)

Frau Maria Auer

T +43 1 53165 262

[maria.auer@wienerborse.at](mailto:maria.auer@wienerborse.at)

Frau Silvia Stenitzer

T +43 1 53165 269

[silvia.stenitzer@wienerborse.at](mailto:silvia.stenitzer@wienerborse.at)